

**Dritte Satzung des Marktes Königstein
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung
„Kindergarten Königstein“ (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)
(3. Änderungssatzung)**

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) erlässt der Markt Königstein folgende Gebührensatzung:

**§ 1
Änderung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Kindergarten Königstein“ (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) des Marktes Königstein wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1, 2 und 5 werden wie Folgt abgeändert:

„Gebührensatz

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren für Kinder **bis zum 3. Lebensjahr** werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

von 3 bis 4 Stunden	175,00 Euro
von 4 bis 5 Stunden	190,00 Euro
von 5 bis 6 Stunden	205,00 Euro
von 6 bis 7 Stunden	220,00 Euro
von 7 bis 8 Stunden	235,00 Euro
von 8 bis 9 Stunden	250,00 Euro

(2) Die monatlichen Benutzungsgebühren für Kinder **ab dem 3. Lebensjahr** werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

von 4 bis 5 Stunden	160,00 Euro
von 5 bis 6 Stunden	175,00 Euro
von 6 bis 7 Stunden	190,00 Euro
von 7 bis 8 Stunden	205,00 Euro
von 8 bis 9 Stunden	215,00 Euro

~~(5) Eine einmal im Kindergartenjahr beantragte Änderung der Buchungszeit durch die Personensorgeberechtigten ist kostenfrei. Für jede weitere beantragte Änderung der Buchungszeit im selben Kindergartenjahr wird mit dem Folgemonat ein Verwaltungs-kostenbeitrag in Höhe von 40 € erhoben.“~~

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2026 in Kraft.

Königstein, den 16.04.2026



Kaduk
1. Bürgermeister
Markt Königstein